

AZ: -90.0-ja-te

Drucksache Nr.: 0537/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.02.2010	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.02.2010	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	02.03.2010	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2009 nach § 95 d GO

A n t r a g:

Der vorherigen Zustimmung des Oberbürgermeisters vom 22.12.2009 zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2009 bis zur Höhe von 57.600,00 Euro nach § 95 d GO i. V. mit § 65 GO wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Ergebnisplan und gleichzeitig Mehreinzahlungen im Finanzplan.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2009	57.600 Euro
Mehrauszahlungen im Finanzplan 2009	57.600 Euro
<u>Deckung durch:</u>	
Mehrerträge im Ergebnisplan 2009	57.600 Euro
Mehreinzahlungen im Finanzplan 2009	57.600 Euro

Begründung:

Die Stadt Neumünster hat an den Kreis Segeberg anteilig Schülerbeförderungskosten nach § 114 des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein zu zahlen.

Gemäß Abrechnung des Kreises Segeberg vom 07.12.2009 waren für Schüler/innen, die im Kreis Segeberg wohnten und Schulen in Neumünster besuchten, für den Zeitraum vom 01.12.2007 bis 30.11.2008 Schülerbeförderungskosten von insgesamt 172.856,84 Euro entstanden.

Die Stadt Neumünster als Schulträger hatte 1/3 Anteil = 57.618,95 Euro (1/3 von 172.856,84 Euro) der Gesamtkosten zu erstatten.

Verfügbar waren lediglich 40,80 Euro.

241012001.5452000	Erstattung von Schülerbeförderungskosten nach § 114 SchulG	57.600 Euro
	Mehrbedarf	57.600 Euro

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig im Finanzplan erfolgte durch Mehrerträgen bei folgendem Produktkonto:

218012091.4482000	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	57.600 Euro
	Mehrerträge	57.600 Euro

Die Haushaltsmittel sind durch die Entscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 GO i. V. m. § 95 d GO am 22.12.2009 überplanmäßig bereitgestellt worden, damit die Kosten umgehend beglichen werden konnten.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister